



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2015	Vorberatung	zurückverwiesen			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 4 Abs. 1, 21 Abs. 1 u. 2 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	53/05/07; 54/04/08; 187/2012/1; 079/2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11110.442101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sitzungsgelder

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	6.000 €		6.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die seit 2007 geltende Entschädigungssatzung berücksichtigt keine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Mit Beschluss der 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau am 20.11.2014 entschied sich der Stadtrat zur Abschaffung des Beigeordneten. Seitdem mehren sich die Einsatzfälle der ehrenamtlichen Stellvertreter, so dass es angemessen erscheint, auch diesen eine Entschädigung zuzubilligen.

Die darüber hinaus eingearbeiteten Änderungen dienen der Klarstellung zu in der Vergangenheit aufgetretenen Fällen, die nicht der Regelberatungsfolge entsprechen sowie einer eindeutigen Definition des Begriffes „vorwiegend“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau entsprechend Anlage.